

INFORMATIONEN - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
III/Sozial- und Jugendamt	Frau Haardt	3500	04.02.2011

Betreff:

**Gender-Budgeting-Projekt im Sozial- und Jugendamt
h i e r :
Sachstand Budget-Nutzenanalyse**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. MA	10.02.2011	X			
2. SO	17.02.2011	X			
3. KJHA	24.02.2011	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

**Der Migrationsausschuss, der Sozialausschuss und der Kinder- und Jugendhil-
feausschuss nehmen den Sachstand zum Gender-Budgeting-Projekt im Sozial-
und Jugendamt gemäß Drucksache KJHA-11/005 zur Kenntnis.**

Anlage:

Fragebogen Budget-Nutzenanalyse

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat gemäß Drucksache G-10/070 am 27.04.2010 beschlossen, dass die Verwaltung finanzrelevante Entscheidungen in zu bestimmten Themenfeldern stufenweise unter den Maßgaben von Gender Budgeting vorbereitet und dem Gemeinderat Beschlüsse mit den entsprechenden Angaben vorgelegt werden.

In der „Dienstanweisung der Stadt Freiburg i.Br. über die Gewährung von Zuschüssen sowie die Ausgestaltung und den Erlass von Zuschussbescheiden“ (HBdV 6.16) wurde am 01.07.2004 unter Punkt 7. festgelegt, dass die Zuschussbegünstigten geschlechterspezifisch erfasst werden. Das Sozial- und Jugendamt hat im Jahr 2006 erstmalig eine entsprechende Abfrage durchgeführt. Entsprechend der Vorgaben des „Gender-Mainstreaming-Konzepts“ und der o.g. Dienstanweisung haben die Fachämter die geschlechtergerechte Förderung alle drei Jahre durch Evaluierung zu überprüfen. Daher wurden im Jahr 2009 erneut Daten erhoben. In einem Pilotprojekt wurde auf der Basis eines erweiterten onlinebasierten Umfrageverfahrens unter den Zuschussbegünstigten die Mittelverwendung erfasst und ausgewertet. Die Abfrage der Träger der freien Jugendhilfe und Verbände der Wohlfahrtspflege ist ein erster Schritt zur Umsetzung von Gender Budgeting in der Stadt Freiburg. Er soll dazu beitragen, dass beide Geschlechter chancengerechten Zugang zu den Fördergeldern der Stadt Freiburg haben.

2. Ziele

Ziele des Gender Budgeting sind der sachgerechte und gleichstellungsorientierte Einsatz von Haushaltsmitteln, die Schaffung von Transparenz bezüglich haushaltspolitischer Entscheidungen und die Möglichkeit, auf den geschlechtergerechten Mitteleinsatz bei der Gewährung von Zuschüssen hinzuwirken. Damit können die Auswirkungen haushaltspolitischer Schwerpunktsetzungen unter dem Gesichtspunkt von Gender Mainstreaming ermittelt und haushaltsrelevante Entscheidungen zielgenauer getroffen werden.

Die Umsetzung von Gender Budgeting heißt nicht, dass in jedem Bereich, in dem eine Unter- oder Überrepräsentanz des einen oder des anderen Geschlechts festgestellt wird, Parität herzustellen ist. Die geschlechtergerechtere Verwendung der Zuwendungsmittel soll in Verbindung mit einem zielgruppenorientierten Ansatz und durch die Verknüpfung des Merkmals „Geschlecht“ mit anderen sozialen Merkmalen, wie beispielsweise Migrationshintergrund oder Alter, einen passgenauen Mitteleinsatz ermöglichen.

Zudem sollten die durch die Erhebung gewonnenen Daten und Auswertungen in die Bewertung und Entscheidung bei der Zuschussgewährung einfließen.

3. Umsetzung

3.1 Verfahren

Zunächst fand im Juli 2009 ein Workshop statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher Fachabteilungen des Sozial- und Jugendamtes beteiligt waren. Der Workshop wurde zusammen mit Frau Dr. Hösl-Kulike (Geschäftsstelle Gender Mainstreaming) vorbereitet und von Frau Prof. Dr. Färber (Competence Consulting für Organisations- und Politikberatung, Berlin) inhaltlich durchgeführt. Ziel war es, einen Fragebogen (Budget-Nutzenanalyse) zu entwickeln, um die gender-budgeting-relevanten Daten der bezuschussten Träger der freien Jugendhilfe und Verbände der Wohlfahrtspflege zu erheben.

Der Fragebogen wurde im April 2010 den Trägern der freien Jugendhilfe und Verbänden der Wohlfahrtspflege online zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 143 Träger mit 323 Einrichtungen befragt. Bezogen auf den gesamten Verwaltungshaushalt der Stadt wurden etwa 6 Prozent des Etats unter Gender-Budgeting-Aspekten betrachtet.

Die Befragung wurde bei Trägern aller Aufgabenfelder durchgeführt, sei es die Jugendsozialarbeit an Schulen, allgemeine Familienförderung, Migration, Gemeinwesenarbeit, Seniorenarbeit, der Kindergarten- oder Jugendbereich, die berufliche Integration, Frauen- und Mädchenarbeit, die Wohnungslosen- oder die Suchthilfe, Angebote für Menschen mit Behinderung oder Angebote für psychisch kranke Menschen.

Folgende Themenbereiche wurden im Fragebogen (s. Anlage) abgefragt:

- Allgemeines zur Einrichtung
- Welche Zielgruppe sprechen Sie mit Ihrem Angebot bzw. Ihrer Institution an?
- Zielgruppe und Angebotsstruktur: Wer nimmt Leistungen/Angebote in Anspruch?
- Werden geschlechtsspezifische Bedarfsanalysen durchgeführt?
- Gibt es eine Partizipation von Mädchen/Frauen, von Jungen/Männern bei der Konzeption von Angeboten?
- Fragen zur Einrichtung – Beschäftigtenstruktur: Wie stellt sich das Verhältnis Frau – Mann in Ihrer Institution dar?
- Fragen zur Betriebskultur / Geschlechterrollen
- Fragen zur Familienfreundlichkeit
- Fragen zu räumlichen Ressourcen

Insgesamt 286 Fragebögen wurden ausgefüllt, die Rücklaufquote war mit 88,5 Prozent sehr gut, manche Bereiche wurden sogar zu 100 Prozent erfasst. Einige Bögen wurden nicht vollständig ausgefüllt. Eine Ursache hierfür könnte sein, dass manche Fragen zur Angebots- und / oder Organisationsstruktur aufgrund der Heterogenität der Einrichtungen, die in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig sind, nicht passgenau waren.

Am 25.09.2010 fand ein Evaluations-Workshop mit den Fachabteilungen, Frau Dr. Hösl-Kulike und Frau Prof. Dr. Färber statt, in dem die Befragung und die Ergebnisse analysiert wurden. Es wurden erste Anregungen für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Themenfeldern und die Weiterentwicklung des Fragebogens erarbeitet.

3.2 Kosten

Die Kosten für die Workshops wurden über die vorhandenen Fortbildungsmittel zur „Unterstützung bei Gender Mainstreaming Umsetzungsvorhaben“ bereit gestellt. Die Entwicklung und das Bereitstellen des Fragebogens sowie die technische Umsetzung wurde vom Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung übernommen. Eine Praktikantin im Sozial- und Jugendamt konnte für die Eingabe der relevanten Daten eingesetzt werden.

3.3 Herausforderungen

Aufgrund der Komplexität des Fragebogens und der Vielzahl der Nutzerinnen und Nutzer stellte sich das Projekt als vielschichtiger dar als anfangs angenommen. Obgleich der Fragebogen vorab getestet worden war und in Zusammenarbeit mit einzelnen Trägern etliche Fehlerquellen und Schwierigkeiten ausgeräumt werden konnten, traten dennoch bei der Abfrage der Träger unerwartete technische und auch inhaltliche Fragen auf. So war das Speichern des Fragebogens den Trägern teilweise nicht möglich. Die Gründe dafür wurden erst während der Erhebungsphase festgestellt und konnten bis zum Ende der Eingabefrist nicht vollständig behoben werden. Auch zeigte sich, dass das System anfangs sehr langsam war, der Seitenwechsel dauerte mitunter mehrere Minuten, was den Befragten nicht zuzumuten war. Um das System zu beschleunigen, wurden daher Plausibilitätskontrollen und einige Berechnungen heraus genommen, was wiederum zu Schwierigkeiten bei der Auswertung führte. Die Ursache hierfür waren großteils Serverprobleme, die jedoch mittlerweile behoben sind.

Inhaltlich zeigte sich, dass hinsichtlich der Fragen zum Migrationshintergrund der Nutzerinnen und Nutzer viele Träger Ängste und Vorbehalte hatten bzw. hierzu keine gesonderten Daten vorlagen. Dies führte dazu, dass die entsprechenden Angaben oft fehlten.

Insgesamt kann man feststellen, dass seitens der Träger die Akzeptanz des Fragebogens unterschiedlich stark ausgeprägt war. Viele Einrichtungen konnten den Fragebogen problemlos ausfüllen, die Thematik Gender Mainstreaming war insbesondere bei den großen Trägern präsent, stieß aber auch bei den kleinen Trägern auf Verständnis. Bei einigen war jedoch der Zeitaufwand sehr hoch, sei es durch technische Probleme oder weil Daten noch nicht vorhanden waren, was für fehlende Akzeptanz sorgte.

4. Evaluation

Nach der Erhebungsphase wurden die Daten - so weit dies möglich war - von der Verwaltung ausgewertet. Aufgrund der beschriebenen technischen Probleme war die Belastbarkeit der Daten allerdings nur sehr begrenzt gegeben, die Ergebnisse werden daher hier nicht dargestellt. Allerdings gab das Pilotprojekt, wie der Evaluations-Workshop zeigte, wertvolle Hinweise und Anregungen für künftige Abfragen. So ist zu überlegen, dass seitens der Fachabteilungen künftig eine Vorab-Information gegeben wird, in der die Träger über die Befragung und die damit verbundenen Ziele informiert werden. Auch sollte gegebenenfalls der Fragebogen künftig von den Fachabteilungen statt der Verwaltung/Finanzabteilung an die entsprechenden Träger versandt werden. Die Fachabteilungen sind auch bei inhaltlichen Themen ihre Ansprechpartner und stehen in persönlichem Kontakt zu den Trägern. Die Abfrage selbst sollte jeweils in dem Jahr stattfinden, in dem kein Haushalt aufgestellt wird; damit könnten den Trägern Ängste vor den Kostenaspekten genommen werden, außerdem würde dies die Träger ebenso zeitlich entlasten wie die Verwaltung.

Künftige Auswertungsergebnisse könnten bei der Zuschussgewährung in folgenden Bereichen relevant werden:

- beim Antragsverfahren zum Doppelhaushalt,
- bei der Bewertung der Anträge durch die Fachabteilungen,
- bei der fachlichen Thematisierung in politischen Gremien,
- bei der Ausgestaltung von Förderverträgen.

Schon jetzt lässt sich - trotz Mängel in der Datenlage - Richtungsweisendes in einzelnen Arbeitsfeldern ablesen. Durch die Erhebung wird deutlich, welches Potential die Daten bieten können, wenn es um die Betrachtung der Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe und Verbände der Wohlfahrtspflege unter gender-budgeting-bezogenen Aspekten geht. In Ansätzen steht daher schon jetzt eine Informationsbasis über die Angebote und Strukturen der Zuschussempfänger zur Verfügung. Ziel für die Zukunft ist es, auf den vorhandenen Daten aufzubauen, die Ergebnisse zu verfeinern und zu vernetzen.

Durch die stetige Verbesserung der Erhebungen und Auswertungen wird den Gremien des Gemeinderats zunehmend qualifiziertes Datenmaterial zur Ver-

fügung gestellt, welches zielführend in die haushaltspolitischen Entscheidungen miteinbezogen werden kann.

Auch nach vollzogener Teilung des Sozial- und Jugendamtes ist es aufgrund der Vorarbeiten möglich, das Projekt Gender-Budgeting im Zuschusswesen fortzuführen und das erarbeitete Wissen auch in den neuen Strukturen und organisatorischen Gegebenheiten gewinnbringend zu nutzen.

Für Rückfragen steht Frau Eckert, Sozial- und Jugendamt, Tel. Nr. 0761/201-3520, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -